

VERWEIGERER

Macht es wie Adenauer

(siehe Titelbild)

Am 2. Januar ließ der Bundesvorstand der „Gruppe der Wehrdienstverweigerer e. V.“ 300 000 Flugblätter verteilen:

„Achtung — Jahrgang 1937!... Nach dem Wehrpflichtgesetz müssen Wehrdienstverweigerer ihren schriftlichen Antrag spätestens 14 Tage vor der Musterung beim zuständigen Kreiswehrrersatzamt stellen. Da die ersten Musterungen voraussichtlich am 20./21. Januar sein werden, ist die Antragsfrist für Wehrdienstverweigerer des Jahrgangs 1937 der 6./7. Januar 1957. Laßt diesen Termin nicht verstreichen. Reicht Euren Antrag... rechtzeitig ein.“

Es war ein letzter Appell der westdeutschen Kriegs- und Wehrdienstgegner an die ersten 99 354 Musterungspflichtigen des Bonner Staates. „Besser im Zuchthaus für den Frieden schmachten, als auf dem Schlachtfeld für den Krieg sterben“, hatte der prominenteste Wehrdienstgegner, der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Fritz Wenzel, in Versammlungen erklärt:

Am 8. Januar, dem Dienstag vergangener Woche, verschaffte sich das Bundesverteidigungsministerium in Bonn einen Überblick darüber, wie viele der rund 100 000 Wehrpflichtigen des bisher erfaßten Jahrgangs 1937, die in diesem Monat gemustert werden sollen, einen Antrag auf Wehrdienstverweigerung eingereicht hatten: Es waren im Bundesgebiet 328, das heißt 0,3 Prozent der zur Musterung Aufgerufenen.

Die „Gruppe der Wehrdienstverweigerer e. V.“ kritisierte, die Aufforderung zur Musterung sei in vielen Fällen so spät ergangen, daß die Musterungspflichtigen keine Möglichkeit mehr gehabt hätten, ihren Antrag rechtzeitig zu stellen. Aber, mag es auch noch Nachzügler geben: Fest steht schon jetzt, daß der Versuch mißglückt ist, nach zwei totalen militärischen Zusammenbrüchen die Kriegsdienstverweigerung im gespaltenen Deutschland zu einer Sache des Volkes zu machen und sie von dem Odium zu befreien, eine blutleere Angelegenheit weltfremder Friedensschwärmer, Literaten und Phantasten zu sein.

So werden also nur wenige Dienstpflichtige in der Bundesrepublik von dem dritten Absatz jenes Grundgesetzartikels Nummer 4 Gebrauch machen, der die Grundlage aller Kriegs- und Wehrdienstverweigerungs-Propaganda ist:

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“

Schon 1950 machte der damalige Bundesinnenminister Lehr einen Anlauf, jenes Bundesgesetz zu entwerfen, um das Nähere zu regeln. Aber er blieb mit seinen Bemühungen stecken. Erst das Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956 regelte dann nach ausführlichen Debatten die Frage in einer nicht eben großzügigen Weise in seinem Paragraphen 25, indem es nur einen einzigen Gewissensgrund anerkannte:

„Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten. Er kann auf seinen Antrag zum waffenlosen Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden.“

Nur ein philologisch geübtes Hirn kann die exegetischen Feinheiten erarbeiten, die bereits im Vorhof der Gewissensentscheidung ausgebreitet sind: „Wie hältst du es mit dem Gewissen?“ und „Was ist das Gewissen?“ Außerdem muß man begreifen,

▷ daß ein rechtlicher Unterschied besteht zwischen „der Waffenanwendung“ und „jeder Waffenanwendung“,

▷ daß nicht jeder Wehrdienst Kriegsdienst ist und

▷ daß sowohl Wehr- als auch Kriegsdienst mit und ohne Waffen geleistet werden können,

um dem Für und Wider der Auseinandersetzungen folgen zu können.

Während der Beratungen des Wehrpflichtgesetzes — gegen das inzwischen



Kriegsdienstgegner Pfarrer Wenzel
„Besser Zuchthaus als Schlachtfeld“

mehrere Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind — saß unter den Parlamentariern der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundestagsabgeordnete, Pfarrer außer Diensten, Lizentiat der Theologie und Doktor phil. Fritz Wenzel, 46, von dem man hätte erwarten können, daß er für die Kriegsdienstverweigerer ein gutes Wort einlege. Denn Wenzel ist als Präsident des „Deutschen Zweiges der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK)“, einer Filiale der „War Resisters' International“, und als Präsident der „Deutschen Friedensgesellschaft e. V.“ prominentester Wehrdienstgegner der Bundesrepublik.

Aber er ging nur einmal während der Beratungen des Wehrpflichtgesetzes — in der zweiten Lesung — ans Rednerpult und trat dafür ein, den Wehrpflichtbegriff sogar noch weiter zu fassen, als die Bundesregierung vorgesehen hatte.

Es ging um den Waffendienst der Geistlichen, die nach dem Willen der Bundesregierung grundsätzlich von der Wehrdienstpflicht ausgenommen sein sollten. Dazu aber meinte Pazifist Wenzel:

„Zu den seelsorglichen Aufgaben vieler Pfarrer gehört heute gerade auch die Auseinandersetzung mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung. Ich weiß von sehr vielen Pfarrern, daß sie ihren seelsorglichen Dienst in dieser Frage nicht mehr frei und ungehindert ausüben können, wenn sie nicht selbst von der Wehrpflicht betroffen sein können.“

Diese Episode deutet darauf hin, wie wenig es dem Fritz Wenzel aktuell darum geht, als sozialdemokratischer Abgeordneter die Wehrpolitik der Bundesregierung durch die Aufweichung des Wehrpflichtgesetzes zu bekämpfen. Er will selbst die Geistlichen nicht schonen, sich mit jener Gewissensfrage herumzuquälen, vor die ihre dienstpflichtigen Gemeindeglieder gestellt werden.

„Wenn Sie schreien, schieße ich!“

Einer breiteren westdeutschen Öffentlichkeit war Pazifist Fritz Wenzel dadurch bekanntgeworden, daß er in der Nacht zum 10. Dezember 1954 im D-Zug auf der Strecke Köln—Bonn von einem pistolenbewehrten Räuber überfallen und seiner Brieftasche beraubt worden war.

Wenzel hatte in Neuß, nachdem er an einer Versammlung teilgenommen hatte, ein Abteil bestiegen, in dem sich schon ein Reisender befand. Beide Herren machten es sich in den entgegengesetzten Ecken des Coupés bequem, um etwas zu schlafen.

In Köln stieg dann ein großer, stark gebauter Mann zu. Obwohl die anderen Sitze frei waren, wählte er den Platz genau gegenüber Fritz Wenzel und streckte die Beine so von sich, daß er den Abgeordneten behinderte.

Der Zugestiegene fragte schließlich, ob er die Fenstervorhänge zuziehen dürfe. Wenzel war einverstanden, und als der Fremde ihn in Brühl unvermittelt fragte, wohin er fahre, sagte er arglos: „Nach Bonn.“ Der Fremde fragte noch einmal, wo der Zug sich augenblicklich befinde, und Wenzel sagte, gleich werde man in Bonn sein.

Darauf erhob sich der Unbekannte, zog eine Pistole aus der Tasche und sagte zu dem Präsidenten der Deutschen Friedensgesellschaft: „Wenn Sie schreien oder um Hilfe rufen, schieße ich, andernfalls geschieht Ihnen nichts. Ich will nur Ihre Brieftasche.“

Wenzel übergab seine Brieftasche mit allen Papieren und 180 Mark und schrie um Hilfe. Der andere Fahrgast, der inzwischen geschlafen hatte, wachte auf, zog seinerseits die Brieftasche und übergab sie ebenfalls dem Unbekannten.

Dieser Vorfall löste eine Fülle hämischer Kommentare über Wenzel und seine Friedfertigkeitstheorie aus. Schrieb die „Deutsche Soldaten-Zeitung“: „Und nun sitzen wir alle im D-Zug. Er rast durch das nächtliche Europa. Die Gangster haben es sich gemütlich gemacht und warten im Nebenabteil. Wir kennen sie. Sie tragen rote Krawatten, haben Maschinenpistolen außen auf die Koffer geschlallt und spielen Skat. Wir könnten uns Waffen beschaffen. Aber ein Mitreisender, der Präsident einer Friedensgesellschaft, ist dagegen, daß sich die Fahrgäste bewaffnen und sich zu ihrem Schutz zusammenschließen. Und dann, ja dann geschieht eben das längst Vorausgesehene.“

Wenzel beschwerte sich öffentlich darüber, man sei „dreist genug, das Wollen

von Kriegsgegnern in einer nur herabsetzenden, ironischen Weise mit dem Mißgeschick eines raffiniert Überfallenen in Zusammenhang zu bringen". Der Räuber wurde kurz darauf festgenommen. Es stellte sich heraus, daß er nur eine Schreckschußpistole benutzt hatte.

Kein Wunder, daß sich Wenzel durch diese galligen Rempelen bis ins Mark getroffen fühlte. Er zählt sich zu der Gruppe jener idealistischen Grundsatz-Pazifisten, die seit 1892 in der jetzt von ihm präsierten „Deutschen Friedensgesellschaft“ einen organisatorischen Zusammenschluß gefunden haben.

Ihrer aller Urmutter ist die Baronin Bertha von Suttner, die 1889 mit ihrem Roman „Die Waffen nieder!“ die Zeitgenossen aufforderte, den paradiesischen Zustand des Friedens durch allgemeine Abrüstung zu erreichen. Vor dem ersten Weltkrieg, zur kaiserlichen Zeit, war besonders deutlich zu erkennen, wie sehr es der Deutschen Friedensgesellschaft um höhere Menschenziele ging und nicht um kleinteiliges Mitmischen in der Tagespolitik.

In einem Flugblatt, das damals erschien, heißt es: „Wir wollen nicht die von der Regierung ausgehobenen Rekruten zur Verweigerung ihrer Dienstpflicht veranlassen. Wir haben dahingehende Bestrebungen... stets energisch zurückgewiesen.“

Die hehren Fernziele, die sich die Friedensgesellschaft steckte, waren so markiert: „Wir wollen vor allem dem Krieg die glänzende Maske, die er vorzunehmen pflegt, vom Gesicht reißen, ihn zeichnen als den blutbefleckten Mörder, der er ist, als den Wahnsinn und als das Verbrechen, das er tatsächlich darstellt.“

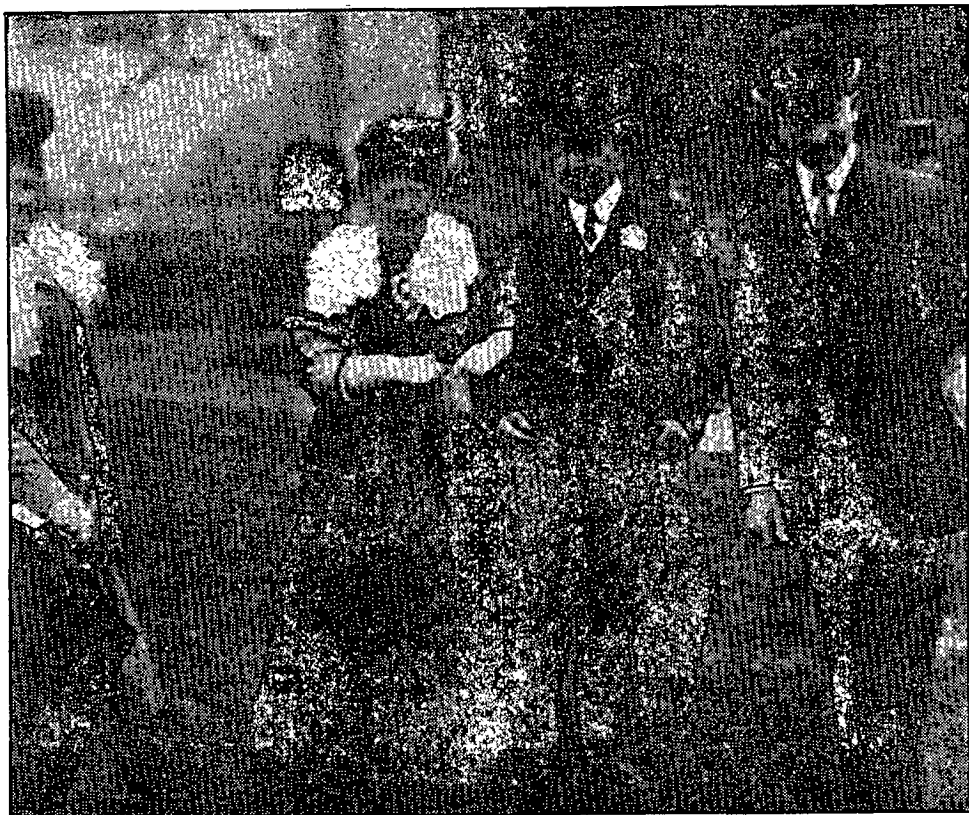
Zu der Zeit, als diese idealistischen Forderungen in den europäischen Salons diskutiert wurden und Bertha von Suttners Parolen großen Anklang fanden, wurde Fritz Wenzel — am 3. Dezember 1910 — geboren, freilich in einer gänzlich anderen Welt, nämlich im Breslauer Fabrikviertel Odertor. Dem Sechsjährigen starb der Vater, und Mutter Wenzel versuchte als Wäscherin mit der Not fertig zu werden. Hunger und Hinterhausatmosphäre waren die Jugenderlebnisse Fritz Wenzels. Bis heute ist an dem fahlgelichteten Mann viel haften geblieben von dem „Weber“-Milieu seines Breslauer Elternhauses und der Waisenanstalt, in die er bald kam.

Von Kindheit an hatte der grüblerisch-veranlagte Knabe schon Pfarrer werden wollen, und sein Klassenlehrer am Reformgymnasium in Bunzlau weckte in ihm frühe pazifistische Regungen. Mit zwanzig Jahren trat er — 1930 — der SPD bei, und zwei Jahre später nahm er theologische und philosophische Studien an der Universität Breslau auf. Fritz Wenzel entdeckte an sich auch eine Neigung zum Okkultismus, den er eigenwillig als Widersacher des Materialismus wertete und damit als Bundesgenossen des Christentums.

1935 promovierte Wenzel an der Philosophischen Fakultät, 1937 an der Theologischen. Er wurde Pfarrer in St. Barbara in seinem Breslauer Heimatbezirk.

1939 versetzte man ihn — wie er heute bekennt, aus politischen Gründen — ins Waldenburger Bergland. Er wurde dann Wehrmachtspfarrer im Heimatkriegsgebiet und mußte in dieser Eigenschaft etwa hundert Soldaten seelisch auf den Tod durch Erschießen oder Erhängen vorbereiten. Wenn es noch eines Erlebnisses bedurfte hätte, um ihn zum radikalen Pazifisten zu machen, so war es dieses.

Im Waldenburger Bergland wurde Wenzel 1945 von der Roten Armee überrollt.



Bertha von Suttner, Friedensfreunde (1907): „Kein Rekrut soll den Dienst verweigern“

Während sich im besetzten Schlesien damals der marodierenden Polen und Russen wegen kaum jemand auf die Straße wagte, lief Fritz Wenzel im Talar des Geistlichen kilometerweit, um Tote zu beerdigen. Er hielt Gottesdienst ab und predigte ruhig weiter, wenn Polen oder Russen die Andacht zu stören versuchten. Im Pfarrhaus organisierte er eine Suppenküche, in der er zeitweise für 800 Menschen Essen kochte.

Wenzels West-Treck endete im Braunschweigischen. Dort widmete er sich nicht nur der Flüchtlingsseelsorge, sondern gründete schon 1947 den „Bund der kriegsgegnerischen Pfarrer in Deutschland“, der in jenem Jahr seine erste Zusammenkunft in Braunschweig abhielt. Etwa hundert evangelische und katholische Pfarrer aus allen vier Besatzungszonen wählten Wenzel zum Vorsitzenden.

Der Philosoph aus Bulgarien

Pazifisten wie Fritz Wenzel waren in den ersten fünf Nachkriegsjahren durchaus noch keine Außenseiter der Gesellschaft. Der Schock des zweiten Weltkrieges hatte so tief gewirkt, daß beispielsweise die Bevölkerung von Südbaden am 18. Mai 1947 durch Volksabstimmung eine Verfassung billigte, deren Artikel 3 lautet:

„Kein badischer Staatsbürger darf zur Leistung militärischer Dienste gezwungen werden.“

Im Oktober 1947 beschloß der Bayrische Landtag einstimmig — also auch mit den Stimmen der CSU — ein Gesetz, dessen Paragraph 1 lautet:

„Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden. Aus der Geltungmachung dieses Rechtes darf ihm kein Nachteil erwachsen.“

Und noch im April 1948 nahm der Württemberg-Badische Landtag ein Gesetz an, das aus einem Paragraphen besteht:

„Niemand darf zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

Der Deutsche Zweig der Internationale der Kriegsdienstgegner (War Resisters' International), der im Mai 1947 nach vier-

zehnjähriger Pause neue feste Wurzeln schlug, fand also einen durch die demokratischen Repräsentanzen gut vorbereiteten Boden der öffentlichen Meinung.

Der Deutsche Zweig hatte in dem bulgarischen Emigranten Theodor Michaltschew, der in Hamburg lebt, einen Mann, der den Kriegsdienstgegnern das ideologische Rüstzeug lieferte. Michaltschew war schon am Ende des ersten Weltkrieges aus seiner Heimat in die deutsche Republik entwichen, um keinen bulgarischen Militärdienst leisten zu müssen. Das Dritte Reich überdauerte er in der inneren Emigration. Um so üppiger sprudelte der Born seiner Gedanken, als die britischen Militärbehörden ihm nach dem zweiten Weltkrieg freie Fahrt zu neuer Friedensarbeit gaben.

Eingegraben in den lebenswürdig unordentlichen Papierwust seiner Hamburger Etagenwohnung verfaßt IdK-Generalsekretär Michaltschew seitdem ein Traktat nach dem anderen. Er hat sich zehn Gebote zurechtgelegt, mit denen er den Krieg ächten will. Sie sind nicht sehr originell, soweit es sich um die Verschrottung aller Waffen und um das Verbot jeder Rüstungsindustrie handelt. Aber Michaltschew macht auch einen Ausflug ins Staatsrechtliche und Sozialpolitische. Er proklamiert den Generalstreik „als konsequente Kriegsdienstverweigerung“ und will eine „neue Ordnung“ schaffen, als deren Voraussetzungen ihm Freiheit, soziale Gerechtigkeit und „gleiche Chancen für alle“ gelten: „Denn solange diese Mindestforderungen nicht erfüllt sind, solange es Ausbeuter und Ausgebeutete gibt und der Bettler das unausweichliche Gegenstück des Millionärs ist, solange werden auch die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und psychologischen Ursachen bestehenbleiben, die zwangsläufig zu nationalen und internatio-

* Diese Internationale hatte sich 1921 in dem niederländischen Städtchen Bilthoven konstituiert, die Gründer waren damals aus Großbritannien, Österreich, Deutschland und den Niederlanden gekommen.



Knabe Wenzel, Mutter: Vieles vom „Weber“-Milieu blieb haften

nenal Spannungen und somit zu Kriegen führen.“

Ebenso „zwangsläufig“ sind für Michaltschiff die Gesetze der Wehrpsychologie, die er dem Leben abgelautet hat: „Ein Soldat ist gefährlich, solange er gegen Soldaten zu kämpfen hat... Einer Gewaltlosigkeit, die ohne Furcht, ohne Haß und mit absoluter Ruhe ausgetragen wird, ist er nicht gewachsen.“ So denkt sich Michaltschiff, im Ernstfall sei es ratsam, den Weg des passiven Widerstandes zu gehen. Denn er folgert, auf die Dauer werde kein Angreifer der Gefahr der „Assimilation durch das pazifistische Volk“ gewachsen sein.

Präsident des von Michaltschiff ideologisch präparierten deutschen Zweiges der Internationale der Kriegsdienstgegner ist seit 1951 Fritz Wenzel, Inhaber des „Kriegsdienstverweigerungs-Passes Nr. 1“.

Mit der bereits vorher von ihm präsidierten Deutschen Friedensgesellschaft e. V. allein hatte Wenzel nämlich wenig Aussicht, die rechte Breitenwirkung unter den Wehrpflichtigen erzielen zu können. Die Erschütterungen zweier Weltkriege haben dafür gesorgt, daß der Firnis von dem berühmten Namen abgeblättert ist. Wehmütig erinnert sich der kärgliche Restbestand der Mitglieder, von denen fast alle die besten Jahre ihres Lebens schon hinter sich haben, der großen Figuren, die zwischen den Kriegen den Nachlaß Bertha von Suttners verwalteten.

Die Friedensgesellschaft hatte nach dem zweiten Weltkrieg einsehen müssen, daß es verantwortungslos wäre, „sich noch der Hoffnung hinzugeben, durch allgemein gehaltene, sittliche oder idealistische Forderungen den Frieden sicherzustellen“. Sie hatte sich deshalb auch entschließen müssen, in die einst von Bertha von Suttner verabscheuten Niederungen der Tagespolitik hinabzusteigen:

„Wir haben uns der Beteiligung der Aktion der Wehrdienstverweigerung als Deutsche Friedensgesellschaft nicht zu entziehen. Es ist eine politische Frage, durch Wehrdienstverweigerung den Willen der Bundesrepublik zur totalen Aufrüstung psychologisch soweit als möglich zu schwächen.“ Diesen Beschluß faßte die Deutsche Friedensgesellschaft auf ihrem Heidelberger

Bundestag 1956. Von jener pazifistischen Grundhaltung, wie sie in den ersten Nachkriegsjahren von den Parlamentariern Bayerns und Württemberg-Badens oder auch von der südbadischen Verfassung an den Tag gelegt worden war, hatte sich nämlich nicht mehr viel erhalten können. In Bonn hatte der Parlamentarische Rat getagt, um ein Grundgesetz für Westdeutschland zu schaffen, und den Grundgesetzartikel 31 beschlossen: „Bundesrecht bricht Landesrecht.“ Damit war es mit den Kriegsdienstparagrafen der Länder vorbei. Sie waren schlicht außer Kraft gesetzt. Der pazifistische Nachkriegsschock schwand rasch dahin. Selbst die Grundgesetzbestimmung „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ begegnete Bedenken

Im Parlamentarischen Rat sagte der FDP-Abgeordnete Dr. Theodor Heuss: „Die allgemeine Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie, seine Wiege stand in Frankreich. Mir scheint es unmöglich zu sein, daß wir in diesem Augenblick, in welchem wir eine neue Fundamentierung des Staates vornehmen sollen — auch wenn ich mir durchaus bewußt bin, daß wir kein Militär mehr im alten Sinne bekommen werden; ich will es auch nicht —, daß wir in dieser Situation nun mit einer solchen Deklaration kommen...“

„Wenn wir jetzt hier einfach das Gewissen einsetzen, werden wir im Ernstfall einen Massenverschleiß des Gewissens verfassungsmäßig festlegen... Wenn man schon Demokratie machen will, muß man auch das Funktionieren der Demokratie anerkennen und den Mut haben, es auszusprechen.“

Für Deutschland war die Kriegsdienstverweigerung zu dem Zeitpunkt, an dem diese Rede gehalten wurde, rechtlich unbeackertes Gelände, abgesehen von den königlich-preussischen Kabinetts-Ordres, die aus Gründen der religiösen Toleranz einen Teil der Mennoniten auf Wunsch von der Militärpflicht befreiten und die Quäker den Mennoniten gleichstellten.

Die Weimarer Republik kannte nur die Reichswehr, die aus Freiwilligen bestand, weshalb sich eine besondere Regelung für Kriegsdienstverweigerer erübrigte. Und als

Adolf Hitler die Wehrpflicht befahl, war die Rücksichtnahme auf die Gewissensnöte der Pazifisten unerwünscht. Der Bonner Staat war dann die erste deutsche Republik, die eine allgemeine Wehrpflicht einführte.

Im Ausland aber — und zwar in durchaus parlamentarisch-demokratischen Ländern — waren schon reichlich Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt worden, besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo Kriegsdienstverweigerer-Sonderbestimmungen bereits im 18. Jahrhundert gültig waren. Zur Zeit gilt in Amerika das Kriegsdienstverweigerungsgesetz von 1948, das jenen Wehrpflichtigen, die „auf Grund religiöser Erziehung oder Überzeugung“ ihre Teilnahme am Waffendienst ablehnen, zweierlei Möglichkeiten gibt: Sie müssen entweder einen waffenlosen Dienst in der Wehrmacht, zum Beispiel bei Sanitätseinheiten, oder einen zivil geleiteten Ersatzdienst, vor allem Land- und Forstarbeit, meist in Lagern, absolvieren.

Im zweiten Weltkrieg entfielen in Amerika auf acht Millionen Mann insgesamt 72 000 Dienstverweigerer. 45 000 Mann davon wurden zum waffenlosen Dienst in den Streitkräften und 12 000 zum zivilen Ersatzdienst verpflichtet, 14 000 für untauglich erklärt und 8000, darunter viele Zeugen Jehovas, wegen absoluter Dienstverweigerung zu Strafen verurteilt.

In Großbritannien kann seit 1939 den Militärdienst verweigern, wer „Gewissensbedenken gegen Wehr-, Militär- oder Waffendienst“ hat. Zu den in Amerika möglichen Alternativen tritt hier noch die völlige Befreiung von jedem Dienst. Von insgesamt 5,9 Millionen Mann haben sich während des zweiten Weltkrieges 68 000 Briten als Dienstverweigerer bezeichnet. Von ihnen wurden freilich nur knapp 3000 amtlich voll anerkannt, während je rund ein Drittel Zivildienst, waffenlosen Dienst in den Streitkräften oder vollen Militärdienst tun mußte.

Kriegsdienstverweigerung mit ähnlichen Begründungen ist außerdem möglich in Neuseeland, Kanada, Schweden, Norwegen, Dänemark, in der Südafrikanischen Union, in Australien, Finnland und in den Niederlanden. In Frankreich, Italien und in der Schweiz gibt es derartige Möglichkeiten ebenso wenig wie in den Ostblockstaaten. Der westdeutsche Parlamentarische Rat entschloß sich 1949, trotz der Bedenken des Theodor Heuss, eine Schutzbestimmung für Kriegsdienstverweigerer in das Grundgesetz aufzunehmen.

Marx, Kinsey und Musik

Der Zug der Zeit, der in einem gespaltenen Land schier unaufhaltsam Richtung nahm auf eine neue schimmernde Wehr, ließ bald eine besondere Spezies von Kriegsdienstverweigerern gedeihen: Neben die von Wenzel geleiteten Organisationen — Deutsche Friedensgesellschaft e. V. und Internationale der Kriegsdienstgegner — trat von Köln aus die „Gruppe der Wehrdienstverweigerer“ des Hans Hermann Köper. Sie wurde im September 1953 von sieben jungen Leuten gegründet, die sich auf der politischen Linken heimisch fühlten. Ihren neuen Verein wollten sie allerdings parteipolitisch unabhängig halten.

Die sieben meinten, mit dem Pathos der Pazifisten von 1920 sei heute niemand mehr zu gewinnen. Köper, Jahrgang 1925, seit August 1954 Vorsitzender der Gruppe, die heute rund 70 Zweiggruppen mit 16 000 Mitgliedern meldet, formuliert es so: „Wir sind weder tierisch ernst noch unsachlich. Wir versuchen die flotte Tour. Keine Grundsatzreferate in Veranstaltungen, kein Veranstaltungszereemoniell mit Eröffnung, Begrüßung, Rednervorstellung und so weiter.“

Hans Hermann Köper ist der Sohn eines heute pensionierten Studiendirektors. 1943 hatte er sich nach dem Reifevermerk freiwillig zum fliegenden Personal der Luftwaffe gemeldet, aber noch im selben Jahr legte er sich mit Scharlach auf sechs Wochen ins Luftwaffenlazarett Arras. Weil man ihn gegen seinen Protest vorzeitig dienstfähig schrieb, holte er sich eine Herzerweiterung und eine chronische Nierenentzündung.

Trotzdem kam er zur Flugzeugführerschule in Stettin und dann — freiwillig — zu den Fallschirmjägern. Anfang 1945 tat der Gefreite Köper Dienst in einem Fallschirm-Panzerjagd-Bataillon. Im Brückenkopf Stettin wurde er durch Granatsplitter verwundet. Um sowjetische Gefangenschaft kam er herum, von Brandenburg aus konnte er sich ins Ruhrgebiet durchschlagen.

1946/47 arbeitete der ehemalige Kriegsfreiwillige Köper in einem Vorstadtvarieté des Ruhrgebietes als Cellist, und 1949/50 schaffte er dann den Absprung zur Kölner Musikhochschule und zum Schumann-Konservatorium.

In jenen Kölner Nachkriegsjahren traf sich der junge Mann in einem Künstlerkreis mit Leuten, die sich mit moderner Kammermusik, dem Kinsey-Report und marxistischer Literatur beschäftigten. Mit der gleichen Begeisterung, mit der Köper sich 1943 zur Wehrmacht gemeldet hatte, trat er nun der frischgegründeten „Sozialistischen Arbeiterjugend“ bei, die sich freilich 1950 auflöste, nachdem sie vergeblich versucht hatte, an die SAJ-Tradition der Weimarer Zeit anzuknüpfen.

Heute wohnt Köper mit seiner Frau, die gleich ihm an der Musikhochschule Köln studierte, in einer kleinen Wohnung des Sozialen Wohnungsbaus in Köln. Seit 1952 ist sein Kriegsleiden — Herzerweiterung und chronische Nierenentzündung — als hundertprozentige Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Kriegsbeschädigung anerkannt, und so macht es ihm seine Rente leichter, sich gänzlich der Wehrdienstverweigerung zu widmen; er hat keinen Beruf.

Das Gewissen von Arbeiterjugenden

Die Köpersche Gruppe der Wehrdienstverweigerer unterscheidet sich in vielem von den beiden Organisationen unter dem Präsidium Fritz Wenzels und allen jenen anderen Zirkeln, Gruppen, Konventikeln und Organisationen aller Art, die organisatorisch und propagandistisch äußerste Zurückhaltung üben. Ihr Marsch in eine schönere Zukunft muß lautlos vor sich gehen, weil um des Prinzips willen der weiche Teppich des Kompromisses und der friedlichen Unterwanderung nicht verlassen werden darf. Und dort, wo eine religiöse Entscheidung zu treffen ist, wird sich das Gewissen des einzelnen immer dem Management entziehen.

Die Instruktoren der Köperschen Gruppe wischen indes solche Hemmungen beiseite. Obgleich sie weder christlich-dogmatisch noch humanistisch-philosophisch belastet sind, billigen sie zwar die Behauptung, das Gewissen sei nicht organisierbar. Doch sie kontern: „Die Menschen, die ein Gewissen haben, sind zu organisieren.“ Und: „Wir sind nichts anderes als ein Interessenverband von Leuten, die ihre Gewissenstrennung — unabhängig von uns — getroffen haben und nicht mehr auf andere Menschen schießen wollen.“

Noch klarer äußerte sich die Zweiggruppe Wuppertal der Köperschen Gruppe bei der zweiten Bundeskonferenz in Dortmund im November 1956. Dort begründete man einen Antrag über die zukünftige Geschäftsführung so: „Durch Neuwahl oder Gesetzesänderung kann der Fall eintreten,

daß das bestehende Wehrpflichtgesetz außer Kraft gesetzt wird und satzungsgemäß kein Grund vorliegt, die Geschäfte des Vereins weiterzuführen. Der Verein ist aufzulösen.“

Die Mitglieder der Köperschen Gruppe sind also erklärtermaßen keine Grundsatzzapfisten. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf den aktuellen Kampf gegen das Wehrpflichtgesetz der Bundesrepublik Deutschland und damit gegen die Politik der Regierung Adenauer.

Sie rücken auf diese Weise in vertraute Nähe der sozialdemokratischen Opposition. Von den zwölf Angehörigen des heutigen Vorstandes bekennen sich außer Köper noch sechs andere als parteigebunden sozialistisch, einer gibt sich als moraltheologisch versierter praktizierender Katholik, einer ist evangelischer Pfarrer in der kirchenpolitischen Suite der Präsides



Kriegsdienstgegner-Ideologe Michaltschew
Wann ist ein Soldat gefährlich?

Held und Wilm, die restlichen nennen sich parteilos.

Die Jugendleiter der Industriegewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes unterstützen die Bestrebungen der Köperschen Gruppe der Wehrdienstverweigerer. Ein wichtiger Außenposten von Köpers Gruppe ist dabei in der Redaktion der DGB-Jugendzeitschrift „Aufwärts“ zu finden: Chefredakteur Dohrenbusch gehört mit zu den sieben Gründern.

Der Linksdrall der Köperschen Gruppe, der sich nicht übersehen läßt, schien den Gedanken nahezulegen, daß sie finanziell potente Förderer in dieser politischen Gegend haben müßte. Die Dortmunder Bundeskonferenz hat indes mit einem weinerlichen Bericht über die Organisations- und Kassenlage nicht den Eindruck einer tief gestaffelten elastischen und finanzstarken Organisation erweckt.

Köper glaubt, seiner Gefolgschaft am besten damit dienen zu können, daß er

sich nicht lange mit Reflexionen über das Gewissen, über die Staatsgesinnung, über die Vollmachten der Legislative und über die Gesetzesarbeit in der parlamentarischen Demokratie aufhält. Er stellt für sich und seine Freunde fest: „Wir sind Demokraten.“ Das hindert ihn freilich nicht zu sagen: „Die Mehrheit ist nicht das einzige Kriterium.“ Aber andererseits: „Im Volk sieht die Mehrheit auch ganz anders aus.“

Juristische und ethische Spitzfindigkeiten überläßt Köper gern den jeweiligen Fachleuten. In der Orchestrierung seiner Ansprachen bevorzugt er die proletarische Klaviatur, und so konnte der Beifall nicht ausbleiben, als er beispielsweise bei seinem Dortmunder Referat hervorhob, seine Gruppe mache es sich gerade zur Aufgabe, auch den unbefähigsten Wehrunwilligen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen; denn „das Gewissen eines Arbeiterjugenden“ dürfe nicht weniger gelten als „das Gewissen eines Moral-Theologen“. Wer sich selbst bei dieser demagogischen Volksaufklärung noch geistig überfordert vorkam, bekam als leichtverdauliche Wegzehrung den Hinweis, daß der „Bundeskanzler 80 Jahre alt geworden ist, ohne je Soldat gewesen zu sein“.

„Kopf ab zum Gebet!“

Köpers Gruppe hat die Veteranen des deutschen Pazifismus in kürzester Zeit propagandistisch und publizistisch ausgepunktet, weil sie sich nicht damit begnügten, auf Anfrage das Gewissen zu schärfen. Man schickte gut ausgewählte Leute in Werbeveranstaltungen des Verteidigungsministeriums, die dann in der Diskussion sprachen. Man veranstaltete hier und dort einen Autokorso („Autos sind eindrucksvoller als eine kleine Gruppe von hundert Demonstranten. Der Eindruck wird verstärkt durch die Polizeifahrzeuge“). Am Kapitulationstag 1955 veranstalteten Köpers Leute abends in einer zerstörten Kölner Kirche eine Feierstunde. Mitglieder von auswärts kamen in Sternfahrt, es gab Fackeln, rezitierende Schauspieler, und zum Schluß blies vom First der Kirche ein Trompeter, der vom Rundfunk ausgeliehen war, das amerikanische Zapfenstreichsignal aus dem Film „Verdammt in alle Ewigkeit“.

Nicht alle in Westdeutschland, die am Strang der Wehrdienstverweigerung ziehen, finden Gefallen an den vierschrotigen Manieren Köpers und seiner Gruppe. Die distinktierten Führer der Deutschen Friedensgesellschaft unter Präsident Wenzel wenden sich schockiert ab, wenn sie Köpers handfeste Losungen hören, wie: „Kopf ab zum Gebet!“ — „Der Weg ins Massengrab führt durchs Kasernentor“ — „Nicht für Dollar, nicht für Rubel, fort mit dem Kasernentrübel“ — „Der Feigling rückt zum Barras, ein, der Mutige sagt: Nein!“

Selbst führende Persönlichkeiten des Deutschen Zweiges der Internationale der Kriegsdienstgegner — Präsident: Fritz Wenzel — die der Köperschen Gruppe noch am unbefangenen gegenüberstehen, betrachten das Draufgängertum der Konkurrenz gelegentlich mit Mißvergnügen. Dabei mag eine Rolle spielen, daß Köpers Leute nicht nur allenthalben das Ohr der Redaktionsbüros haben, sondern sich auch bei der Bundespressekonferenz anbieten. Doppel-Präsident Wenzel führt gemeinhin seriösere Reden. Er erhebt sogar die nicht sehr aussichtsreiche Forderung, man möge die Arbeit des Deutschen Zweiges der Internationale der Kriegsdienstgegner aus öffentlichen Mitteln unterstützen, die für die demokratische Aufklärung bestimmt sind.

Aus der Arbeit im kirchlichen Raum hat sich Wenzel gänzlich zurückgezogen. Nach 1945 war er vier Jahre lang bei der Inne-



Auto-Korso der Wehrdienstverweigerer: „Eindrucksvoller als hundert Demonstranten“

ren Mission in Braunschweig als Pfarrer tätig. (Nach dem Krieg heiratete der verwitwete Fritz Wenzel auch zum zweitenmal. Beide Ehen blieben kinderlos, der Dackel „Battermann“ gehört heute an Kindes Statt zur Familie).

An einem der Adventssonntage des Jahres 1948 sollte Wenzel als Pastor in die Braunschweigische Landeskirche übernommen und im Braunschweiger Dom in sein Amt eingeführt werden. Kurz zuvor hatte er jedoch zwei Vorträge gehalten, in denen seine Neigung zu okkulten Problemen allzu deutlich zum Ausdruck kam. Daraufhin verzichteten die geistlichen Oberen darauf, dem Fritz Wenzel eine lutherische Gemeinde anzuvertrauen.

Wenzel sagt heute, er sei im wesentlichen das Opfer des stümperhaften Protokolls zweier Studenten geworden, die man als Abhörer in seine Vorträge geschickt habe. Als „freisinniger Christ“, der sich — theologisch verblüffend — auf Karl Barth wie auf Albert Schweitzer als Lehrmeister beruft, fühlt er sich in seiner Liebe zu dieser Randwissenschaft, in der es vor allem die tibetanischen Lamas zu großer Vollkommenheit gebracht haben, nach wie vor dogmatisch nicht behindert.

Aber trotz dieser Umstände ist Wenzel weiterhin seinem erlernten Metier verbunden: An der Kant-Hochschule für Lehrerbildung zu Braunschweig doziert er Religionspädagogik und -methodik, soweit ihm seine Tätigkeit als SPD-Bundestagsabgeordneter — seit 1949 — und als Mitglied des SPD-Bundesvorstandes dazu Zeit läßt.

Außerdem haben sich ihm und seinen Verbänden kürzlich neue Aufgaben eröffnet: Am 24. November 1956 wurde in Bonn die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen der Wehrdienstverweigerer“ gegründet. Zum „engeren Trägerkreis“ gehören die beiden Wenzelschen Verbände, die Köpersche Gruppe und der „Deutsche Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes“.

Einzelne Gruppen dieser Arbeitsgemeinschaft hatten bereits solche Beratungsstellen in Betrieb, ehe man sich zusammensetzte. Die Angaben über ihre Zahl schwanken erheblich. Während man in Bonn am Gründungstage der Arbeitsgemeinschaft von fünfzehn tätigen Beratungsstellen sprach, hatte das Generalsekretariat der Internationale der Kriegsdienstgegner vorher bereits 28 bis 30 für sich allein gemeldet.

Ob sich die Beratungsstellen und ihr Name werden erhalten können, ist fraglich. Denn diese Stellen nehmen sich nicht nur der Ratsuchenden an, sondern sind gleichzeitig Hauptgefechtsstände für eine Aktion, die möglichst verhindern will, daß ein ordnungsgemäß beschlossenes Gesetz durchgeführt wird.

Es herrscht freilich unter den zur „Beratung“ entschlossenen Organisationen

• Der Internationale Versöhnungsbund wurde während des ersten Weltkrieges vorgeplant und ist seit dieser Zeit in seinem deutschen Zweig praktisch unter Ausschuß der Öffentlichkeit tätig. Gegenwärtig ist Vorsitzender der Theologe und Soziologe Friedrich Siegmund Schultze, 71, der zur Zeit an der Universität in Münster lehrt.

Einmütigkeit darüber, daß kein Wehrpflichtiger zu einer ungesetzlichen Handlung veranlaßt werden soll. Doch diese Selbstbeschränkung hat keineswegs nur ethische Motive, etwa den Respekt vor der Gewissensentscheidung, die dem einzelnen nicht abgenommen werden soll, sondern auch taktische Hintergründe. Einstweilen ist der organisatorische Zusammenschluß von Kriegsdienstverweigerern zwar noch nicht verboten worden. Andererseits gibt es aber auch noch keine verbindliche Billigung.

Vorbeugend hat der Fraktionskollege Fritz Wenzels, der SPD-Bundestagsabgeordnete Adolf Arndt, gegen eine kollektive Diskriminierung der Wehrdienstverweigerer Stellung bezogen. Wenn es den Soldaten erlaubt sei, sich gewerkschaftlich zu organisieren, so sagt er, und wenn die Bundesregierung mit Steuergeldern für den Wehrdienst werbe oder aufklärend tätig sei, könne man den Kriegsdienstverweigerern das Koalitionsrecht nicht versagen.

21 Monate Lager

Auch Beratungsstellen unterstützt Arndt: „Viele Menschen, insbesondere die schlichten und unbeholfenen Menschen, werden weder wissen, ob gerade ihre persönliche Gewissensnot überhaupt als beachtlich anerkannt wird, noch haben sie eine Vorstellung davon, wie sie sich gegenüber einem Ausschuß oder einer Behörde verhalten sollen.“

Jene Wehrpflichtigen, die ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung geltend machen, werden nämlich vor einem Prüfungsausschuß erscheinen müssen. Dort wird entschieden, ob man ihre Gewissensgründe, die gegen einen Waffendienst sprechen, anerkennen kann oder nicht. Sollte dieser Gewissens-Prüfungsausschuß nicht nach den Wünschen des Antragstellers befinden, kann als zweite Instanz eine Prüfungskammer bemüht werden. Der Betroffene darf zu keinem der beiden möglichen Dienste einberufen werden, bevor der Revisionsantrag dort entschieden ist.

Das Wehrpflichtgesetz schreibt vor, daß solche Ausschüsse aus einem Vorsitzenden, den der Verteidigungsminister bestimmt, und drei ehrenamtlichen Beisitzern bestehen sollen. Einer der Beisitzer wird von der Landesregierung oder der von ihr beauftragten Stelle ernannt, zwei Beisitzer werden in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis von den Vertretungskörperschaften gewählt.

Alle Ausschußmitglieder müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben. Der Vorsitzende hat nur beratende Stimme und muß zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst befähigt sein, die Beisitzer sollen „für ihre Aufgabe auf Grund ihrer Lebenserfahrung geeignet sein“. Welcher Maßstäbe sich diese Prüfungsausschüsse bedienen sollen, ist amtlich bisher noch nicht festgelegt.

Das Bezirksparlament von Hamburg-Wandsbek hat beispielsweise den sozialistischen Jugendsekretär Günther Hagemann, Jahrgang 21, in den Ausschuß für Gewissensprüfung delegiert. Hagemann ist beim Arbeitsdienst und bei der Wehrmacht



gewesen und heute erklärter Wehrdienstverweigerer. Der zweite Wandsbeker Repräsentant ist der gelernte Fleischermeister Otto Steiger, Jahrgang 1915, ein gebürtiger Ostpreuße, der heute Mitglied der Deutschen Partei ist und eine wesentlich andere Wehrauffassung vertritt. Er hat es im Kriege bis zum Fahnenjunker-Feldwebel gebracht, und nach seiner Meinung wird es bei der Wiedervereinigung Deutschlands nicht ohne Krieg abgehen.

Ausschüsse mit solcher oder ähnlicher Besetzung sollen nun in der ganzen Bundesrepublik darüber entscheiden, ob ein Wehrpflichtiger, der Wehrdienstverweigerer ist, sich wirklich — wie es das Wehrpflichtgesetz vorschreibt — „aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten, widersteht und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert“ oder ob er für seine Verweigerung etwa heimlich andere Gründe hat, die von Staats wegen unbeachtlich sind.

Um richtiges Verhalten vor solchen Ausschüssen zu üben, sind in Versammlungen der Wenzelschen Internationale der Kriegsdienstgegner schon „Probesitzungen“ abgehalten worden: Leute von der IdK spielten die Rolle von Mitgliedern eines Gewissensprüfungsausschusses, und junge Versammlungsteilnehmer aus dem Publikum übernahmen die Rolle der Kriegsdienstgegner. Der Geschäftsführer des bayrischen Landesverbandes der IdK, Dietrich E. Ralle, resümiert: „Von denen wäre keiner durchgekommen.“ Ralle meint, die ganze Prüfung werde nur eine Frage der richtigen Begründung und der Sprachgewandtheit sein, und so würden wahrscheinlich nur Schüler und Studenten bestehen.

Der Bonner Staatsrechtler Professor Ulrich Scheuner, der von der Bundesregierung seit Jahren als Gutachter bevorzugt wird, empfahl denn auch, „durch Befragung und Ermittlung“ das bisherige „Verhalten“ des Verweigerers zu prüfen. Außerdem müsse, so forderte Scheuner, „die Echtheit seiner Gesinnung“ auf die Probe gestellt werden durch die Verpflichtung zu einem Ersatzdienst, der — jedenfalls im Frieden — nicht leichter sein solle als der militärische:

„Kriegsdienstverweigerung ist nicht der Entschluß einer Stunde oder einer Stimmung. Es ist eine grundsätzliche Lebenshaltung, auch dort, wo der Dienst aus Gründen aktueller Gewissensbedenken und nicht aus einer allgemeinen Haltung der Gewaltlosigkeit abgelehnt wird. Eben darum kann die Entscheidung nicht leicht gemacht werden, sondern es muß der, der sie trifft, auch für seine Gesinnung einstehen und die Folgen auf sich nehmen.“

Scheuner hütete sich freilich davor, situationsgebundene Gewissensentscheidungen — wie es das Wehrpflichtgesetz nun tut — ganz auszuklammern: Er hält es unausgesprochen für möglich, daß sich ein deutscher Wehrpflichtiger etwa für die Dauer der willkürlichen Spaltung seines Vaterlandes und im Hinblick auf einen möglichen Bruderkrieg aus Gewissensgründen gegen den Wehrdienst entscheidet, ohne ihn grundsätzlich abzulehnen.

Ausgesprochen wurden solche Bedenken mit aller Deutlichkeit in jener Bundestagsdebatte vom 6. Juli 1956, als der CDU-Abgeordnete Peter Nellen im Gegensatz zur Mehrheit der Regierungsparteien aus religiösen Gründen eben dieses Recht zur situationsgebundenen Gewissensentscheidung verteidigte (SPIEGEL 29/1956).

Er teilte damit die Auffassung, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in einem Ratschlag formuliert hatte, und ebenfalls die — freilich aus anderen



Wehrdienstverweigerer-Chef Köper
„Wir versuchen die flotte Tour“

Motiven stammende — Meinung des sozialdemokratischen Abgeordneten Adolf Arndt. Inzwischen hat Papst Pius XII. in seiner Weihnachtsbotschaft 1956 einen bemerkenswerten Beitrag zu diesem Thema gegeben, indem er auf die Pflicht dem Staat gegenüber hinwies. Er sagte:

„Wenn ... eine Volksvertretung und eine Regierung, mit freiem Wahlrecht erkoren, in äußerster Not und mit den rechtmäßigen Mitteln äußerer und innerer Politik Verteidigungsmaßnahmen treffen und die nach ihrem Urteil notwendigen Verfügungen ausführen, so verteidigen sie sich ... in einer nicht unsittlichen Art, und folglich kann sich ein katholischer Bürger nicht auf das eigene Gewissen be-

rufen, um sich zu weigern, die Dienste zu leisten und Pflichten zu erfüllen, die gesetzlich festgelegt sind.“

Unabhängig von den verschiedenen Deutungen der nach dem Grundgesetz erlaubten Gewissensentscheidung und unabhängig von dem gültigen Wehrpflichtgesetz wird sich das Bundesverfassungsgericht mit den eingereichten Verfassungsbeschwerden zu beschäftigen haben. Das Gericht wird dabei nicht nur prüfen, erläutern und bestimmen müssen, was nach geltendem Recht ein Gewissensgrund ist, es wird auch die rechtliche Grundlage für einen Dienst finden müssen, der statt des Wehrdienstes geleistet werden kann, den die Wehrdienstverweigerer gern Alternativdienst nennen wollten, der aber im Amtsdeutsch nun Ersatzdienst getauft worden ist.

Denn am selben Tag der vergangenen Woche, an dem das Bundesverteidigungsministerium jene Zahl von 328 Kriegsdienstverweigerern unter 100 000 Musterungspflichtigen bekanntgab, wurde der Entwurf eines Ersatzdienstgesetzes im Bundeskabinett beraten, jenes Gesetzes, das regeln soll, auf welche Weise die wenigen Kriegsdienstverweigerer ihrer Dienstpflicht gegenüber der Bonner Republik genügen müssen.

Mitte Dezember hatte Bundesinnenminister Schröder gesagt, es gebe eine Art negativen Wettlaufs zwischen den Ministerien: Keins wolle für dieses Gesetz zuständig sein. Der Entwurf wurde dann im Verteidigungsministerium verfaßt und sah zunächst vor, das Ersatzdienstwesen dem Bundesinnenminister zu unterstellen. Schließlich wurde aber der Bundesarbeitsminister mit der Dienstaufsicht betraut. Unter seiner Oberhoheit soll ein Bundesamt für den Ersatzdienst gebildet werden, dem Ersatzdienstgruppen unterstehen. Die Verfasser des Entwurfs haben dafür gesorgt, daß wirklich eine Portion Idealismus dazu gehört, sich als Wehrdienstgegner zu bekennen.

Wer den Wehrdienst verweigert, soll nach diesem Gesetzentwurf einundzwanzig Monate lang hintereinander für Bezüge, die der Besoldung des einfachen Soldaten der Bundeswehr entsprechen, „Aufgaben für das Gemeinwohl“ leisten, die zum Teil den Aufgaben gleichen, die der Reichsarbeitsdienst oder auch KZ-Häftlinge zu lösen hatten.

Der Entwurf nennt als solche Aufgaben

- ▷ Neulandgewinnung,
- ▷ Kultivierung von Ödland,
- ▷ Anlage von Einrichtungen für karitative und soziale Zwecke,
- ▷ Krankenpflege,
- ▷ Katastrophendienst und passiven zivilen Luftschutz.

Der Gesetzentwurf verpflichtet den Wehrdienstverweigerer, seinen Dienst in den Ersatzdienstgruppen gewissenhaft zu erfüllen und sich in die Gemeinschaft der Gruppen einzufügen. Er hat die dienstlichen Anordnungen der Gruppenleiter zu



LANGENBACH SEKT

Die Krone festlicher Stunden

LILLIPUT FLASCHE

GOLDLACK EXTRA DRY

PRIVAT BRUT

LANGENBACH & CO. WORMS AM RHEIN



befolgen, kann aber Bedenken geltend machen.

Politisch darf er sich — wie seine wehrwilligen Jahrgangs-Kameraden bei der Bundeswehr — nicht betätigen. Er wird — wie sie — in einer Gemeinschaftsunterkunft einquartiert und erhält Gemeinschaftsverpflegung. Regelmäßig soll er am Tag acht Stunden arbeiten, nicht mehr als 48 Stunden in der Woche. Außerhalb dieser Arbeitszeit können aber noch bis zu zwei Stunden täglich für den „Gemeinschaftsdienst“ angesetzt werden, worunter Stubbendienst sowie Putz- und Flickstunden zu verstehen sind.

Das alles soll nach dem Willen des Bundesverteidigungsministeriums die Alternative zum Wehrdienst sein, der überdies zunächst nur zwölf Monate dauert, während weitere neun Monate im Laufe der Jahre bei kurzen Wehrübungen abgedient werden müssen.

Mancher Dienstpflichtige, der etwa die Wahl hat, zwölf Monate lang in schmucker Uniform Panzer zu fahren oder einundzwanzig Monate lang in schlichter Arbeits-

VERKEHR

ÜBERHOLEN

Kein Sinn

Der Motorrollerfahrer Ulrich Ströbel, 19, durchfuhr die Straßen Stuttgarts, um zu einem verabredeten Treffpunkt zu kommen. Er war fast am Ziel, als er in eine enge Straße der Innenstadt einbog, an deren Anfang jenes amtliche Verkehrszeichen angebracht ist, das nebeneinander die Silhouette eines roten und eines schwarzen Kraftwagens zeigt, und von dem es in der amtlichen Beschreibung heißt:

„Dieses Verkehrszeichen bedeutet, daß Kraftfahrzeuge andere Kraftfahrzeuge mit mehr als zwei Rädern (auch Krafträder mit Beiwagen) nicht überholen dürfen.“

Ulrich Ströbel setzte mit seinem zweirädrigen Kraftfahrzeug an, um ein Auto — „mit mehr als zwei Rädern“ — zu überholen, das sich vor ihm träge durch die Straße schob. Kaum jedoch hatte Ströbel

Solokraftrad überholen, nicht aber ein Solokraftrad einen Kraftwagen, kann der geänderten Bedeutung nicht entsprechen, weil für ein Solokraftrad ein Kraftwagen nicht ein „anderes“ Kraftfahrzeug mit mehr als zwei Rädern ist, sondern nur „ein“ Kraftfahrzeug mit mehr als zwei Rädern.“

Der Kommentator begründete: „Überdies wäre nicht einzusehen, warum nunmehr ein Kraftwagen ein Solokraftrad sollte überholen dürfen, nicht aber umgekehrt ein Solokraftrad einen Kraftwagen, obwohl doch beide zusammen denselben Straßenraum einnehmen, gleichviel, welches der beiden Fahrzeuge das überholende ist und welches das eingeholte. Das wäre eine dem Gesetzgeber nicht zu unterstellende Sinnlosigkeit!“

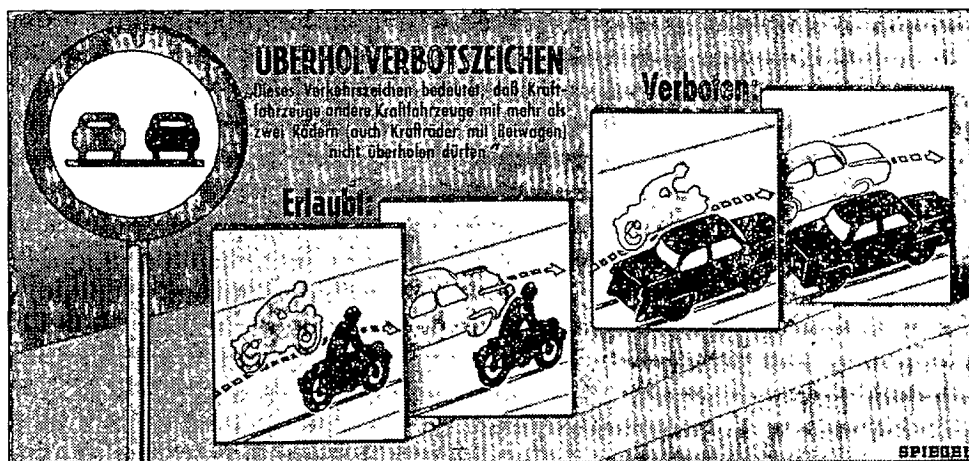
Kommentator Guelde — und mit ihm Motorrollerfahrer Ströbel, der nach Guelde des Rechtsauffassung gefahren und deshalb vor Gericht gekommen war — hatte aber ganz offenbar falsche Maßstäbe von dem, was man Hans-Christoph Seeböhm alles unterstellen kann. Denn im amtlichen Mitteilungsblatt des Ministeriums wurde die Verordnung gänzlich anders ausgelegt:

„... ist der Schluß gezogen worden, es dürfe auf Straßen mit Überholverbot ein Kraftrad auch einen Kraftwagen überholen ... Abgesehen davon, daß einspurige Kraftfahrzeuge beim Überholen anderer Kraftfahrzeuge eine größere Labilität zeigen und deshalb mehr Straßenraum in Anspruch nehmen als beim Geradeausfahren ... würde diese Auffassung auch dazu führen, daß zum Beispiel ein Lastzug ein Fahrrad mit Hilfsmotor überholt, während ein anderes Fahrrad mit Hilfsmotor wiederum den Lastzug überholt ... Im übrigen ist die Sicht in der Regel für den Überholenden stärker behindert, wenn ein Kraftrad einen Kraftwagen überholt als im umgekehrten Fall.“

Der Stuttgarter Amtsrichter, vor dem Ulrich Ströbel stand, folgte jedoch nicht dieser Ansicht, sondern dem Kommentator Guelde und sprach den jungen Mann frei. Aber der Motorrollerfahrer konnte sich nicht lange seines Erfolges freuen. Die Staatsanwaltschaft kam zu dem Schluß, der Amtsrichter habe zwar verkehrspolitisch, nicht aber getreu dem Wortlaut der Seeböhmischen Verordnung geurteilt. Sie legte Revision beim Stuttgarter Oberlandesgericht ein.

Das Urteil des Stuttgarter Oberlandesgerichts zeigt in eindrucksvoller Weise, wie eine höchst richterliche Entscheidung aussieht, deren gesetzliche Grundlage die Richter für unsinnig halten. Es heißt in dem Urteil: „Was der Bundesverkehrsminister ... darlegt, vermag nicht zu überzeugen. Es will nicht recht einleuchten, daß einspurige Fahrzeuge beim Überholen eine größere Labilität zeigen als beim Geradeausfahren, wächst das Beharrungsvermögen doch mit steigender Geschwindigkeit. Die Labilität von Krafträdern, die überholt werden, dabei gelegentlich — in Folge einer gewissen, durch den Überholvorgang verursachten Unsicherheit des Fahrers — zu seitlichen Schwankungen neigen, ist mindestens nicht geringer ... Im übrigen darf bei ungenügender Sicht nicht überholt werden. Was die an sich richtigen Erwägungen des Amtsgerichts nicht zum Zuge kommen läßt, ist jedoch der eindeutige Gesetzeswortlaut ... Über die Zweckmäßigkeit der damit getroffenen Regelung, deren tieferer Sinn sich auch dem Senat nicht erschloß, war hier nicht zu befinden.“

Und so mußte Ulrich Ströbel seine Strafe bezahlen, obgleich alle seine Richter ausdrücklich der Ansicht waren, daß er nach dem gesunden Menschenverstand nicht gefehlt hat.



kleidung Ödland zu kultivieren, wird angesichts solcher Alternative sein Gewissen noch einmal genau befragen, ehe er sich entscheidet.

Ist also trotz zweier verlorenen Kriege den deutschen Wehrdienstverweigerer-Bünden die Breitenwirkung letztlich versagt geblieben, so ist es doch wahrscheinlich, daß sie weiterhin eine gewisse Bedeutung behalten werden. Der Gesetzentwurf, der in der letzten Woche im Bundeskabinett beraten wurde, sieht nämlich vor, daß Kriegsdienstverweigerer ihren Ersatzdienst auch bei karitativen Organisationen ableisten können, die dafür entsprechende Einrichtungen schaffen müssen.

Darunter fallen etwa die Quäker. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß Fritz Wenzels Deutscher Zweig der Internationale der Kriegsdienstgegner offiziell als Träger der Ersatzdienst-Organisation anerkannt wird.

Der IdK-Planungsstab hält bereits Vorschläge für einen „Sozialdienst“ bereit, der freilich nur zwölf Monate dauern soll und beim Bau von Schulen und Sportplätzen oder in der Arbeit für die freien Wohlfahrtsverbände und den Katastrophenschutz nicht allzu anstrengend sein dürfte.

Würde sich die Internationale der Kriegsdienstgegner hier wirklich einschalten können, dann hätte der schwärmerische schlesische Pazifist Wenzel unversehens die große Chance bekommen, in Miniaturausgabe so etwas wie ein zahmes Gegenstück zu dem Bundesminister für Verteidigung, Franz-Josef Strauß, zu werden.

das Auto passiert, als er von einem Verkehrspolizisten gestoppt wurde. Der Beamte schrieb Ulrich Ströbel wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung auf. Acht Tage später bekam der Rollerfahrer einen Strafbefehl. Aber er legte Widerspruch ein, und so stand er schließlich vor dem Stuttgarter Amtsgericht.

Bis zum 31. März 1956 hatte das Überholverbotszeichen eine Bedeutung gehabt, die für Mißverständnisse keinerlei Raum bot, wenn man weiß, daß in der amtlichen Terminologie unter Kraftfahrzeugen nicht nur Autos, sondern auch Motorräder und Motorroller zu verstehen sind. In der Anlage zur Straßenverkehrsordnung hatte es bis zu diesem Datum geheißen:

„Dieses Verkehrszeichen bedeutet, daß Kraftfahrzeuge sich nicht gegenseitig überholen dürfen.“

Mit Wirkung vom 1. Mai 1956 setzte Bundesverkehrsminister Seeböhm jedoch zwei Verordnungen in Kraft, die das bis dahin geltende Straßenverkehrsrecht an insgesamt 195 Stellen änderten. Eine dieser Änderungen bezog sich auf die Bedeutung des Überholverbotschildes.

Die neue Bedeutung dieses Verkehrszeichens wurde in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ von dem Düsseldorfer Rechtsanwalt Dr. Guelde so interpretiert: „Das Verkehrszeichen, welches das Überholen von Kraftfahrzeugen untereinander verbietet ... bedeutet nur noch, daß Kraftfahrzeuge andere Kraftfahrzeuge mit mehr als zwei Rädern (auch Krafträder mit Beiwagen) nicht überholen dürfen ...“

„Die gelegentlich geäußerte Auffassung, es dürfe zwar nach dem neuen Sinn des Überholverbotschildes ein Kraftwagen ein